

II-7939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4020 IJ

1989-06-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Smolle, Erlinger und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Denkmalschutz von Gebäuden mit kultureller
Wertigkeit in der Stadt Salzburg

Der Präsident des Bundesdenkmalamtes, Dr. Sailer, verfügt Denkmalschutz nach absichtlicher, weitgehender Zerstörung des Hauses Steingasse 14 in Salzburg und ermöglicht damit die 100%-ige Steuerabschreibung für das sogenannte "Hausherrenmodell", zugunsten einer Tochter- und Schachtfirma einer großen österreichischen Baugesellschaft.

Einleitend ein Beispiel der Handlungsweise eines Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, um die Methoden dieses Amtes aufzuzeigen. Dieses Beispiel ist aktenkundig.

Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung (Fremdenverkehr) der Salzburger Altstadt dürfte auch einem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes bekannt sein. Ebenso die Bedeutung und die kulturelle Wertigkeit von Mozart's Geburtshaus in der Getreidegasse. Das anschließende Nachbarhaus (herrliches Barockhaus mit Hauskapelle) pachtete der Salzburger Großkaufmann Thalhammer, mit dem Ziel, dieses unter Denkmalschutz stehende Haus vollkommen auszuhöhlen und in ein Großkaufhaus mit Rolltreppen umzuwandeln. Der Salzburger Landeskonservator genehmigte dies nicht, darum reiste der Präsident des Bundesdenkmalamtes nach Salzburg und hob den Denkmalschutz im Inneren des Hauses auf. Es wurde völlig ausgehöhlt, mit Rolltreppen versehen und mit der geschmacklosen Devise: "Mozarts neuer Nachbar - Thalhammer U" eröffnet. Diese für jeden Salzburg-Besucher ins Auge fallende Kulturschande verfügte der ehemalige Präsident des Bundesdenkmalamtes Thalhammer.

Auch die Zerstörung des ältesten Hauses der Innenstadt, mit riesigem, gotischem Keller, Platzl 5, gestattete das Amt durch Aufhebung des Denkmalschutzes und ermöglichte einem Spekulanten damit einen Gewinn von 30 Millionen Schilling.

Es erhebt sich die Frage, ob die Zerstörung bedeutender Kulturgüter mit Hilfe des Bundesdenkmalamtes zugunsten von Wirtschaftslobbys ungehindert so weiter gehen soll, bis unser kulturelles Erbe ausgelöscht ist.

Der gegenständliche Fall:

Präsident Sailer hat in den Medien bestätigt, daß er ein absichtlich zerstörtes Haus (siehe Anfrage) unter Denkmalschutz gestellt hat. Die Zerstörung wurde Stück für Stück während des Unterschutzstellungs-Verfahrens besorgt, und es wurde im Inneren des Hauses ein faktischer Beton-Neubau errichtet. Das heißt ein Haus, das zu Beginn des Verfahrens vor einem halben Jahr noch in seiner historischen Bausubstanz unbeschädigt war, ist bei Inkrafttreten des Bescheides ein 90%-iger Neubau, und dieser wird groteskerweise unter Denkmalschutz gestellt, um die 100%-ige Steuerabschreibung für das sogenannte "Bauherrenmodell" zu erreichen. Präsident Sailer und Herr Bacher behaupten, laut Gesetzestext könne das Denkmalamt auch nach absichtlicher Zerstörung die Unterschutzstellung aussprechen, auch wenn nur mehr 1/4, 1/5 oder 1/10 der historischen Bausubstanz, nach der weitgehenden Zerstörung, übrigbleibt. Die Steuerabschreibung sei auch dann noch zu 100 % gegeben. In diesem Zusammenhang stellen die UnterzeichnerInnen folgenden Anfragen:

A N F R A G E

1. Ist eine solche Interpretation des Gesetzes, wenn schon den Buchstaben nach, auch dem Gesetzesinn nach zulässig?

2. Ist Ihnen einsichtig, daß nach Rechtskraft des Bescheides Ende Juni, sämtliche Abschreibungsgesellschaften, die Dutzende von Altstadthäusern gekauft haben, die massive Zerstörung nach dem Beispiel Steingasse 14 beginnen werden, da die Unterschutzstellung auch bei weitgehender Zerstörung des Denkmals aufrecht bleibt, und damit die Steuerabschreibung nicht gefährdet ist?
3. Ist Ihnen einsichtig, daß das zur Entkernung der Altstadt Salzburgs und anderer Altstädte führt?
4. Ist Ihnen einsichtig, daß diese Interpretation Sailers eine totale Verkehrung des Denkmalschutzgedankens darstellt, und nur als Hohn bezeichnet werden kann, zugunsten von Baulobbys?
5. Ist Ihnen einsichtig, daß die weitgehende Zerstörung der Häuser, bis zu 90%, nicht zum Genuß von Steuerabschreibung aus Denkmalschutzgründen führen darf?
6. Ist Ihnen einsichtig, daß ein Präsident, der solche Methoden ermöglicht, und gut heißt, von seinem Posten zu entfernen ist?
7. Sind Sie bereit, einer Untersuchung des Bundesdenkmalamtes zuzustimmen, besonders im Hinblick darauf, daß es sich bei dieser Steuerabschreibung um

Schachtel- und Tochterfirmen einer der größten österreichischen Baufirmen, mit besten politischen Verbindungen handelt?

8. **Sind Sie bereit, mit dem Finanzminister über eine sofortige Änderung der Steuerabschreibung "Hausherrenmodell", in erstrangigen Altstädten zu verhandeln?**